

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 23. September 1998

1681. Interpellation von Rolf Kuhn über den geplanten Abbau von VBZ-Sozialtarifen. Am 27. Mai 1998 reichte Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) folgende Interpellation (GR Nr. 98/157) ein:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau bei den VBZ-Sozialtarifen ersuche ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele AHV-RentenbezügerInnen wohnten Ende 1997 in der Stadt Zürich? Wie viele davon bezogen Zusatzleistungen zur AHV, wie viele nicht?

2. Wie viele AHV-RentnerInnen ohne Zusatzleistungen – die nach dem Willen des Stadtrates künftig kein Anrecht auf verbilligte VBZ-Abonnemente mehr haben sollen – verfügten 1997 über ein Reineinkommen von unter Fr. 30 000.–? Wie viele über ein solches von weniger als Fr. 20 000.–?

3. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die BezügerInnen von IV-Renten?

4. In der Abstimmungsweisung zum Urnengang vom 1. April 1990, in welcher der Stadtrat den Stimmberechtigten die Einführung von VBZ-Sozialtarifen empfahl, führte er unter anderem aus: «Betagte und Behinderte sind für ihre Mobilität oft zwingend auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, sei es, weil sie aufgrund ihres Alters oder der Behinderung ein eigenes Fahrzeug gar nicht lenken könnten, oder sei es, dass aus wirtschaftlichen Gründen gar nichts anderes in Frage kommt ... Die Anzahl jener betagter oder behinderter Einwohner, die auf soziale Tarife schlechterdings angewiesen sind, darf jedenfalls nicht unterschätzt werden ... Umgekehrt ist nicht zu übersehen, dass das Interesse der Wirtschaft an der grossen Kundengruppe der Rentner stetig wächst. Die Automobilindustrie beispielsweise hat hier längst einen lohnenden Markt entdeckt. Es ist durchaus gerechtfertigt, dass sich auch der öffentliche Verkehr um dieses Kundenpotential besonders bemüht.»

Was an dieser stadträtlichen Argumentation ist heute nicht mehr zutreffend?

5. Vergüten die VBZ dem ZVV die Kosten der verbilligten Fahrausweise pauschal oder aufgrund der tatsächlichen Verkaufszahlen? Falls pauschal: Wie, aufgrund welcher Kriterien, wird die Pauschale errechnet? Falls aufgrund tatsächlicher Verkäufe: Wie viele verbilligte Monats- und Jahresabonnemente gaben die VBZ in den Jahren zwischen 1990 und 1997 jeweils an betagte und behinderte StadtzürcherInnen ab?

6. Weisung 6 vom 29. April 1998 ist bereits die vierte Vorlage des Stadtrates an den Gemeinderat (nach Weisung 108 vom 8. Mai 1991, Weisung 346 vom 10. März 1993, und Weisung 40 vom 31. August 1994), die den Abbau der VBZ-Sozialtarife anstrebt. Weil in den erwähnten Weisungen immer wieder andere Zahlen bezüglich mutmasslichem Einsparungspotential zu finden waren, stellt sich die Frage: Wieviel Geld bezahlte die Stadt Zürich in den Jahren 1990 bis 1997 jeweils tatsächlich an den Zürcher Verkehrsverbund als Vergütung für die Abo-Verbilligungen?

7. Im Voranschlag 1997 waren für «Beiträge an Jugendliche, Betagte und Behinderte für Verbilligung von Sichtfahrausweisen» Fr. 8 000 000.– budgetiert. Tatsächlich ausgegeben wurden laut Rechnung 1997 Fr. 6 297 790.–. Wie ist diese Verbesserung um über 20 Prozent zu erklären?

8. Bezüglich der Frage, wie die Beschränkung der Bezugsberechtigung in der Praxis zu handhaben sei, verweist der Stadtrat in Weisung 6 auf «die guten Erfahrungen in Winterthur», wo das Sozialamt den Bezugsberechtigten die Vergünstigung nachträglich zurückerstattet. Laut Auskunft der Winterthurer Stadtverwaltung resultiert daraus offenbar allerdings ein nicht unbeträchtlicher personeller und finanzieller Mehraufwand; unter anderem, weil für jede einzelne Rückerstattung ein Entscheid des Amtes für Zusatzleistungen erlassen werden muss.

Trifft diese Information zu?

9. Wie viele ZVV-Monats- und -Jahresabonnemente für die Zone 20 (Winterthur) wurden in den zwölf Monaten, bevor die Stadt Winterthur die Abgabe vergünstigter AHV/IV-Abos auf die BezügerInnen von Zusatzleistun-

gen beschränkte, gesamthaft verkauft? Wie viele waren es in den ersten zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Beschränkung?

10. Der Stadtrat möchte die VBZ-Sozialtarife laut Weisung 6 hauptsächlich aufgrund ihres «Charakters einer Giesskannensubvention» abbauen. Kann daraus geschlossen werden, dass er auch andere Giesskannensverbilligungen im öffentlichen Verkehr – etwa den ermässigten Tarif für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, den Kinder-Nulltarif mit Familienkarte, die vergünstigten ZVV-Abos für Erwachsene bis 25 usw. – mittelfristig am liebsten abgeschafft sähe?

11. In einem am 4. Mai 1998 im Tages-Anzeiger erschienenen Interview sagte Stadtpräsident Josef Estermann: «Wir würden die Preise (für kulturelle Veranstaltungen) generell erhöhen, aber den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt einen Chip abgeben. Dieser Chip wäre eine Art Kontokarte, mit der man Kultur um Fr. 100.– oder Fr. 150.– im Jahr vergünstigt erhalten kann.» Würde der geplante Kulturchip für StadtzürcherInnen ausschliesslich und gezielt an finanzschwache Personen abgegeben, oder würde er den Charakter einer Giesskannensubvention haben?

12. Beabsichtigt der Stadtrat, in nächster Zeit mit derselben Argumentation wie bei den VBZ-Sozialtarifen weitere Giesskannensubventionen abzubauen oder – wo ein derartiger Abbau nicht in seiner Kompetenz liegt bzw. Gesetzesänderungen auf kantonaler oder Bundesebene vonnöten wären – zumindest darauf hinzuwirken? Was plant er zum Beispiel bezüglich folgender, bis jetzt noch ohne Bedürftigkeitsnachweis erhältlicher Giesskannenleistungen:

- freier bzw. ermässiger Eintritt für Kinder in den städtischen Sommer- und Hallenbädern;
 - Ferienveranstaltungen, -sportkurse usw. für Stadtzürcher Kindergarten- und Schulkinder zu nicht kostendeckenden Preisen;
 - unentgeltlicher Kindergartenbesuch während zwei Jahren;
 - Abgabe von Gratissärgen sowie Erlass der Bestattungskosten bei in der Stadt wohnhaft gewesenen Verstorbenen;
 - nicht kostendeckende Kurse an Institutionen wie z. B. der Schule für Haushalt und Lebensgestaltung;
 - Abgabe von Mahlzeiten zu nicht kostendeckenden Preisen durch die Stadtküche;
 - genereller Gratis-Eintritt in verschiedenen städtischen Museen und Sammlungen;
 - ermässigte Eintrittspreise für SeniorInnen im Kunsthause und im Zoo?
- Antrag auf Behandlung mit Weisung 6

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Sozialdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ende 1997 hatten 73 375 AHV-Rentenberechtigte Wohnsitz in der Stadt Zürich. Das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV richtete an rund 11 000 Personen im AHV-Rententalter Leistungen aus.

Zu Frage 2: 1997 verfügten in der Alterskategorie 65jährige und ältere 26 872 Steuerpflichtige über ein Reineinkommen von unter Fr. 30 000.– und 16 238 Steuerpflichtige von unter Fr. 20 000.–. Die vom Interpellanten gewünschte Differenzierung zwischen Steuerpflichtigen mit und ohne Zusatzleistungen zur AHV ist nicht möglich, da dem Steueramt die entsprechenden Angaben nicht zur Verfügung stehen und die dafür nötigen Erhebungen schon aus Gründen des Datenschutzes ausgeschlossen sind.

Zu Frage 3: Ende 1997 richtete das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV in 3751 Fällen beziehungsweise an rund 4500 Personen Zusatzleistungen zur IV aus. Die Frage nach der Gesamtzahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner kann nicht beantwortet werden, da die Invalidität nicht in gleicher Weise wie das Alter statistisch erfasst ist.

Aus gesamtschweizerischem Zahlenmaterial lässt sich abschätzen, dass die rund 4500 Personen mit Zusatzleistungen zur IV etwa einen Drittel aller IV-Rentnerinnen und -Rentner in Zürich ausmachen.

Zu Frage 4: Die Argumentation ist auch heute noch zutreffend, jedoch nicht vollständig! Bei der ersten, von der Gemeinde am 21. Juni 1992 abgelehnten Sparvorlage waren es der für 1992 erwartete Ausgabenüberschuss von 341 Mio. Franken und der Bilanzfehlbetrag von 200 Mio. Franken, welche Anlass boten zu weniger Grosszügigkeit.

Im Jahre 1995, als die Stimmberechtigten einer bescheideneren Sparvorlage zustimmten, war zur Kenntnis zu nehmen, dass im Vorjahr, 1994, der Bilanzfehlbetrag von 560 auf 740 Mio. (gemäss Budget; effektiv 692 Mio.) Franken angewachsen war, und heute ist die Argumentation von 1990 bekanntlich zu ergänzen mit der alarmierenden Erkenntnis, dass dieser Fehlbetrag bis Ende 1997 weiter gewachsen ist auf 1349 Mio. Franken.

Zu Frage 5: Die Vergütung erfolgt frankengenau gemäss den effektiven Verkäufen. Dem Verkehrsverbund ist auch für die verbilligten Abonnemente der normale ZVV-Preis zu überweisen; der Betrag der Verbilligung wird der Stadt von den Verkaufsstellen (Verkehrsbetriebe, SZU) in Rechnung gestellt. Die Rechnungen führen die exakte Zahl verkaufter Abos (Monats-/Jahresabos, Junioren-/Seniorenabos) detailliert auf. Eine statistische Erfassung der Abozahlen erfolgt nicht. Die Detailauswertung der Verkaufszahlen über je sechs Monate 1996 und 1997 (vor und nach dem Inkrafttreten der heute gültigen Verbilligungsregelung am 1. September 1996) lässt folgende Schätzungen zu:

Vor dem 1. September 1996 wurden an Betagte und Behinderte im Jahr rund 117 000 Monats- und 35 000 Jahresabos verkauft; nach der Reduktion des Verbilligungsbetrages waren es 103 000 Monats- und 31 000 Jahreskarten. Bezogen auf die Gesamtzahl der AHV- und IV-Rentenberechtigten in Zürich lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass ungefähr die Hälfte der Berechtigten, das heisst etwas mehr als 40 000 Personen, vom Angebot verbilligter Abos Gebrauch machen.

Zu Frage 6: Sowohl bei der Einführung verbilligter Abonnemente 1990 als auch bei den seitherigen Sparvorschlägen mussten die Kosten beziehungsweise Spareffekte geschätzt werden. Die exakten Zahlen sind für jedes Jahr jeweils in der Rechnung der Stadt ersichtlich, unter dem Konto Nr. 4500.3660.502 des Departements der Industriellen Betriebe (Beiträge an Jugendliche, Betagte und Behinderte für Verbilligung von Sichtfahrausweisen).

Die genauen Beträge sind:

	Fr.
1990 (ab Ende Mai)	8 760 185.—
1991	13 841 486.—
1992	11 627 239.—
1993	12 363 086.90
1994	11 611 010.—
1995	11 412 963.10
1996	12 119 208.60
1997	6 297 790.—

Zu Frage 7: Am 1. September 1996 trat der neue Verbilligungsmodus in Kraft, der von den Stimmberechtigten am 12. März 1995 beschlossen worden war. Auf die Zusatzverbilligung «um einen

Sechstel» der Junioren- und Seniorenabos über den ZVV-Juniorentarif hinaus wird seither verzichtet. Wie dargelegt, konnte der Spareffekt nur geschätzt werden.

Die Zahlen 1996 und 1997 (Frage 6) lassen vermuten, dass die Zufälligkeiten der Rechnungsabgrenzung am Jahresende zu einem hohen Ergebnis 1996 und einem tiefen Resultat 1997 geführt haben. Möglich ist aber auch, dass «Hamsterkäufe» im Herbst 1996 zum hohen Ergebnis jenes Jahres geführt haben, mit entsprechendem Einbruch im Folgejahr. Aufgrund der Verkaufszahlen in der ersten Jahreshälfte (Fr. 3 994 794.–) müsste das Ergebnis für 1998 recht genau bei 8 Mio. Franken liegen.

Zu Frage 8: Die zuständige Amtsstelle in Winterthur bestätigt, dass die Erfahrungen mit der heutigen Regelung durchaus als gut bezeichnet werden können. Es ist zwar richtig, dass für jede Rückerstattung ein Entscheid erlassen werden muss; der Aufwand hierfür hält sich aber in Grenzen. In Winterthur stellen rund 10 Prozent der Zusatzleistungsberechtigten einen Rückerstattungsantrag; in Zürich wird dieser Prozentsatz zweifellos höher liegen, allein schon deswegen, weil die Ausdehnung des Stadtgebietes hier die Benützung des öffentlichen Verkehrs nötiger macht als in Winterthur.

Die mit der Umsetzung der Sparmassnahmen betrauten Stellen in Zürich werden alles daran setzen, eine möglichst einfache, kostengünstige und vor allem nicht stigmatisierende Lösung zu finden.

Zu Frage 9: Wie in Zürich (Frage 5) sind auch in Winterthur wohl die exakten Frankenbeträge pro Jahr bekannt, nicht aber die genaue Zahl der verkauften Abonnemente.

Im letzten Jahr (1993) vor der Einführung der neuen Regelung hat Winterthur für die Abo-Verbilligung Fr. 1 661 022.– ausgegeben; nach der Umstellung per 1. Januar 1994 waren es noch Fr. 26 711.–; in den Folgejahren bis heute hat sich diese Zahl bei knapp Fr. 40 000.– eingependelt.

Eine statistische Nacherhebung hat ergeben, dass 1994 in 229 Fällen, 1997 in 273 Fällen die Abo-Verbilligung bezahlt worden ist. Aus dem Zahlenmaterial lässt sich schliessen, dass vor 1994 rund 10 000 bis 14 000 Winterthurer verbilligte Monats- oder Jahresabos gekauft haben.

Zu Frage 10: Der Stadtrat beschränkt sich auf seinen eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich; die Sanierung des eigenen städtischen Haushalts erweist sich – wie Figura zeigt – als schwer genug.

Zu Frage 11: Ein solcher «Kulturchip» wäre nicht als Subvention gedacht, sondern als Akt des Entgegenkommens gegenüber den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, welche die städtischen Kulturveranstaltungen – im Unterschied zu auswärtigen Besucherinnen und Besuchern – mit ihren Steuern schon mitfinanziert haben. Und natürlich wäre ein solcher Chip auch ein Anreiz, überhaupt Kulturveranstaltungen zu besuchen.

Zu Frage 12:

Der Stadtrat beabsichtigt – wie dargelegt – nicht, ausserhalb seines Zuständigkeitsbereichs auf Sparmassnahmen hinzuwirken. Umgekehrt kann er dem Interpellanten aber auch nicht versprechen, dass nicht die eine oder andere seiner Sparideen in einem nächsten Sparpaket auftaucht – der Stadtrat ist für Spartips dankbar.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe, das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber